

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Geschäftsbereichsbüro 100
	Bearbeiter/in	Andrea Stamm
	Telefon (0202)	+49 202 563 5478
	Fax (0202)	+49 202 563 4823
	E-Mail	Andrea.Stamm@Stadt.Wuppertal.de
	Datum:	28.05.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0526/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
09.06.2020	BV Elberfeld	Empfehlung/Anhörung
09.06.2020	BV Barmen	Empfehlung/Anhörung
10.06.2020	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Elektromobilitätskonzept für die Stadt Wuppertal, Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen in den beiden Innenstadtbereichen, Umsetzung als Pilotversuch		

Grund der Vorlage

Erarbeitung eines Elektromobilitätskonzeptes für die Stadt Wuppertal, Lieferverkehr mit Elektrofahrzeugen in den beiden Innenstadtbereichen von Wuppertal, Beschluss prioritärer Maßnahmen als zeitlich begrenzter Pilotversuch.

Beschlussvorschlag

Auf Basis des vorliegenden Konzeptes werden erste prioritäre Maßnahmen im Rahmen eines Pilotversuchs ergriffen. Der Pilotversuch beginnt am 01.01.2021 und ist auf zunächst 2 Jahre befristet. Es besteht bei Bedarf die Option der Verlängerung auf max. 3 Jahre.

Folgende Maßnahmen werden beschlossen:

1. Mikrodepot-Konzept: die Einfahrt in die Fußgängerzonen mit Lastenrädern (mit oder ohne Elektroantrieb) wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung im erweiterten Zeitfenster bis 14:00 Uhr (unter Widerrufsvorbehalt) auf Antrag erlaubt
2. Privilegierung von E-Lieferfahrzeugen: verlängertes Zeitfenster zur Befahrung der Fußgängerzonen wird einzelnen Dienstleistern per Ausnahmegenehmigung auf Antrag gewährt, Begrenzung auf 3,5 t, verlängertes Zeitfenster bis 12:00 Uhr
3. Eine ausgewählte Liefer- und Ladezone in attraktiver Innenstadtlage wird für gewerbliche Elektro-Lieferfahrzeuge exklusiv ausgewiesen

Die ergriffenen Maßnahmen werden einer Evaluation unterzogen. Über die Ergebnisse wird in den Bezirksvertretungen und im Ausschuss berichtet.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Von Seiten der Stadt Wuppertal sind, bis auf das vorliegende Elektromobilitätskonzept, keine Stadt-Logistikkonzepte erstellt worden. Einige KEP-Dienstleister (Kurier-, Express- und Paketdienstleister) entwickeln eigene konzeptionelle Ansätze, die in anderen Kommunen schon zum Einsatz kommen. Aufgrund des stetig ansteigenden Sendungsvolumens auch in Wuppertal steht die Stadt hier vor besonderen Herausforderungen.

Bei der Zielgruppe der KEP-Dienstleister ist aufgrund entsprechender Anfragen und Gespräche eine hohe Bereitschaft für Aktivitäten erkennbar. Gleichzeitig wird seitens der Stadt eine Reduzierung der Emissionen und weiterer positiver Effekte (u.a. verbesserte Aufenthaltsqualität in den Innenstadtbereichen) angestrebt. Aus diesen Gründen wurde Anfang 2017 ein Förderantrag beim Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) zur Erstellung eines Elektromobilitätskonzeptes gestellt (Förderaufruf Elektromobilität vor Ort).

Der Antrag wurde bewilligt (Bescheid erfolgte Mitte 2017), der Auftrag zur Erstellung des Konzepts wurde an das Fraunhofer IML vergeben. Mit der Bearbeitung konnte Ende 2017 begonnen werden. Der Bewilligungszeitraum endete im Juni 2019, es wurde ein umfangreiches Konzept nebst Auswertung schon praktizierter Elektromobilitätskonzepte erarbeitet. Die wesentlichen Ergebnisse mit Handlungsempfehlungen wurden in einem Factsheet zusammengefasst. Nach der Sichtung und verwaltungsinternen Abstimmung wurde das Konzept im April 2020 auf der Microsite Elektromobilität der Stadt Wuppertal veröffentlicht und den betroffenen Bezirksvertretungen (Barmen und Elberfeld) und dem Ausschuss für Verkehr zur Kenntnis gegeben (VO/0310/20).

Das Konzept wurde in enger Abstimmung und Kooperation mit den wesentlichen Interessengruppen, vor allem den KEP Dienstleistern erarbeitet. Neben diesem Beteiligungs- und Moderationsprozess erfolgte seitens des Gutachters eine wissenschaftlich - neutrale Analyse (Status Quo und angestrebte Ziele der Logistikdienstleister). Hauptzielsetzung des Konzeptes war es Maßnahmen zu entwickeln, mit denen die Lieferverkehre der KEP-Dienstleister stadtverträglicher und emissionsärmer gestaltet werden können.

Alle in Wuppertal vertretenen marktdominanten Unternehmen (DHL, DPD, GLS, Hermes und UPS) wurden u.a. durch qualitative Interviews eingebunden, die wesentlichen Handlungsspielräume aus KEP-Sicht konnten auf diese Weise abgesteckt werden. Besonders aufschlussreich sind die großen Unterschiede der KEP Dienstleister in Hinblick auf die Waren- und Kundenstruktur (insbesondere Massengeschäft vs. kleine Sendungen) und die räumlichen Schwerpunkte, die von den einzelnen Dienstleistern in Hinblick auf bestimmte Maßnahmen priorisiert werden.

Grundsätzlich besteht bei allen Dienstleistern ein Interesse insbesondere in Hinblick auf größere Lieferzeitfenster der Fußgängerzonen (aktuell Begrenzung bis 11:00 Uhr), die Errichtung von Liefer- und Ladezonen und den Einsatz neuer Transportlösungen wie Lastenräder. Mögliche Privilegierungen für stadtverträgliche elektromobile Lösungen sind grundsätzlich möglich und sollen aufgrund der noch nicht vorliegenden Erfahrungen als Pilotversuch mit Befristung auf zunächst 2 Jahre durchgeführt werden (Verlängerung auf max. 3 Jahre ist möglich).

Das Fraunhofer IML schlägt als prioritäre Maßnahme für die kurzfristige Umsetzung das Mikrodepot-Konzept vor: Zustellung der Pakete mittels (elektromobilem) Lastenrad, ausgehend von einem Depot/Umaschlagplatz mit einem Radius von ca. 2 km. Zwar sind alle KEP-Dienstleister an dieser Maßnahme interessiert, jedoch hat bisher nur ein Dienstleister aufgrund der spezifischen Sendungsstruktur ein großes Interesse daran in den beiden zentralen Innenstadtbereichen (Fußgängerzonen) tätig zu werden. Diese Maßnahme sollte zunächst in Form einer befristet erteilten Ausnahmegenehmigung erfolgen (Befahrung der Fußgängerzone, Zeitfenster bis 14:00 Uhr). Die Ausnahmegenehmigungen können bei

Fehlverhalten wieder entzogen werden. Es besteht die Möglichkeit eine Obergrenze der Lastenräder festzulegen, die sich in der jeweiligen Fußgängerzone aufhalten, eine Kontrolle kann über die Fahrgestellnummer oder ein Kennzeichen erfolgen.

Eine Kombination mit weiteren Maßnahmen ist anzuraten, um eine möglichst hohe Wirksamkeit und Bandbreite der vorgeschlagenen Interventionen zu erzielen.

Eine wesentliche Maßnahme, die auch für Dienstleister mit größeren Sendungen /Massenware von Interesse ist, sind erweiterte Lieferfenster für die Fußgängerzone – aus Sicht der Stadt zunächst nur sinnvoll in moderater Form (Zeitfenster bis 12:00 Uhr) und ausschließlich für E-Fahrzeugen bis 3,5 t. Auch diese Maßnahme sollte zunächst in Form einer Ausnahmegenehmigung für einzelne Dienstleister erfolgen.

Diese Maßnahme kann gut kombiniert werden mit der Ausweisung von (vorrangig schon bestehenden) Liefer- und Ladezonen exklusiv für gewerbliche Elektro-Lieferfahrzeuge. Im Rahmen des Pilots soll zunächst nur eine solche Zone in exklusiver Lage am Rande der Fußgängerzone ausgewiesen werden.

Durch den Einsatz von Elektrofahrzeugen können aufgrund von Szenarien des Fraunhofer IML die Emissionen sowohl von CO_{2e}, als auch NO_x (Treibhausgase und Stickoxide) pro Paket (auf der letzten Meile) bis zum Jahr 2026 um ca. ein Drittel reduziert werden. Somit dienen die Maßnahmen sowohl dem Klimaschutz, als auch der Luftreinhaltung.